

Fachtagung

Gewalt im behinderten Alltag

25. November 2013

PowerPoint Präsentation

**Begutachtung der Glaubhaftigkeit der Aussagen
geistig behinderter Personen**

Prof. Dr. Susanna Niehaus
Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Begutachtung der Glaubhaftigkeit der Aussagen geistig behinderter Personen

*Prof. Dr. Susanna Niehaus
Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs
Hochschule Luzern, Institut Sozialarbeit und Recht
Kontakt: susanna.niehaus@hslu.ch*

**Workshop 4, Fachtagung *Gewalt im behinderten Alltag*,
25. November 2013, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

FH Zentralschweiz

Themen des Workshops 4

Indikation

- In welchen Fällen ist das Einholen eines Glaubhaftigkeitsgutachtens sinnvoll?
- Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen der Methode

Grundlagen aussagepsychologischen Vorgehens

- Prüfung der Aussagetüchtigkeit
- Leitfrage und Vorgehen der aussagepsychologischen Begutachtung
- Beurteilung der Aussagequalität als individueller diagnostischer Prozess
- Prüfung der Suggestionshypothese

Fazit hinsichtlich der Besonderheiten der Begutachtung geistig behinderter Auskunftspersonen

Indikation

- **keine oder unzureichende Sachbeweise («Aussage gegen Aussage»)** → häufig bei Sexualdelikten
- **Notwendigkeit externer Sachkunde**
 - **Entwicklungspsychologie**
sehr junges Alter der aussagenden Person
 - **Gedächtnispsychologie**
sehr langer Zeitraum zwischen Vorfällen u. Verfahren)
 - **Psychopathologie**
Entwicklungsdefizite, Einschränkungen der kognitiven Leistungsfähigkeit; psychopathologische Auffälligkeiten
 - **Aussagepsychologie**
Beurteilung der Aussagequalität, der Aussageentstehung und -entwicklung, Bewertung der Bedeutung von Beeinflussungsbedingungen

Aussagepsychologische Fragestellungen

Aussagetüchtigkeit:

Ist die Person fähig, zu einem bestimmten Sachverhalt eine gerichtsverwertbare Aussage zu machen?

Glaubhaftigkeit der Aussage:

Hat das berichtete Geschehen (an sich oder in der behaupteten Form) einen Erlebnisbezug?

Aussagegenauigkeit:

Wie genau ist die Aussage bezüglich eines Ereignisses, das zweifelsfrei stattgefunden hat?

Dimensionen der Aussagetüchtigkeit Volbert (2005)

Grundvoraussetzungen

- adäquate Situationswahrnehmung
- Speicherung über längeren Zeitraum
- angemessenes Quellenmonitoring
- weitgehend selbständiger Abruf

Forensische Befragungssituation

- Fähigkeit, eine für Dritte nachvollziehbare Schilderung zu produzieren
- Kommunikative Kompetenz & Ausdrucksvermögen
- Kontrollmöglichkeiten gegenüber Suggestionseinflüssen

Aussagetüchtigkeit ist als **Zusammenspiel von Fähigkeiten, Aufgaben und Befragungsbedingungen** zu verstehen. Erst bei schweren geistigen Behinderungen gilt sie als dauerhaft aufgehoben.

Sprache als Quelle für Missverständnisse Loohs (1996)

Originalaussagen

«Der Zauberer hat zu Anfang gar nichts angehabt.»

«Der Zauberer hat so ein Ding gehabt, da hat er dran rumgemacht, dann ist das hoch.»

«Zuerst hat der Zauberer keine Anzihsachen angehabt.»

«Der Zauberer hatte keine Hose an.»

«...und dann hat er angezogen, an so einem Pimmel, dann ist der hochgefahren.»

«Übersetzung» aufgrund tatsächlicher Ereignisse

Der Zauberer hatte zu Beginn keinen Zauberumhang an.

Der Zauberer hatte zwei Stäbe aus Bambus mit Bommeln an Schnüren daran, wenn er an der einen Bommel anzog, ging die andere nach oben.

Der Zauberer hatte zu Anfang kein Zauberkostüm an.

Der Zauberer hatte keine Zauberhose dabei, sondern nur einen Zauberumhang.

...und dann hat er angezogen, an so einem Bommel, dann ist der hochgefahren.

Leitfrage aussagepsychologischer Begutachtung

Könnte *diese spezifische Aussage* anders als durch tatsächliches Erleben zustande gekommen sein?

Gegenhypothesen zur Erlebnisannahme:

- Absichtliche Falschdarstellung (Lügenhypothese)
- Pseudoerinnerung (Suggestionshypothese)

Zentral: Das Prinzip der systematischen Prüfung von «Gegenannahmen»

Bezogen auf den konkreten Fall werden Hypothesen für das Vorliegen einer nicht erlebnisbasierten Aussage aufgestellt und systematisch geprüft.

Nur dann, wenn alle diese fallrelevanten Hypothesen verworfen werden können, darf man zu dem Schluss kommen, dass die vorliegende Aussage sehr wahrscheinlich auf einem tatsächlichen Erlebnis basiert.

Steller und Volbert (1999); vgl. z.B. BGE 128 I 81 vom 20. Dezember 2001 sowie BGH St 45/164

Analysebereiche der Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Analyse der Aussageentstehung und -entwicklung

→ Fehlerquellen? Falschaussagemotive?

Analyse der Kompetenz und Persönlichkeit

→ Bezugsrahmen für die Bewertung der Aussagequalität

Analyse der Aussagequalität

→ Beurteilung der Aussagequalität mittels merkmalsorientierter Inhaltsanalyse vor dem Hintergrund der individuellen Kompetenzen Steller und Köhnken (1989)

Prüfung der Lügenhypothese

Aussagepsychologische Annahme (empirisch belegt)

Aussagen über tatsächlich erlebte Ereignisse weisen eine höhere inhaltliche Qualität auf als erfundene Aussagen derselben Person.

Undeutsch (1967)

Wieso?



Komplexe Lügen sind kognitive Schwerstarbeit

1. Leistung:

Erfindung und konstanter Bericht falscher Informationen



⇒ Rückgriff auf Schemawissen

2. Leistung:

Präsentation der Aussage und Person als glaubwürdig

JA, ICH LEGE GROSSEN WERT AUF EINE GEPFLEGTE ERSCHENUNG



⇒ Strategische Vermeidung «verräterischer» Inhalte

⇒ Schwarz-Weiss-Schilderung nach «Schema F»

Inhaltliche Glaubhaftigkeitsmerkmale

	Kognitiver Aspekt („eher schwierig“)	Strategischer Aspekt („eher riskant“)
Konkrete Aussageelemente	Kontextuelle Einbettung, Interaktionen, Gespräche, Handlungskomplikationen, Ungewöhnliches, Nebensächliches, Unverstandenes, Verschachtelungen, Eigenpsychisches, Fremdpsychisches, Deliktspezifisches	Spontane Präzisierungen und Korrekturen, Zugeben von Lücken und Unsicherheiten, Erinnerungsbemühungen, Wirklichkeitskontrollen, Einwände gegen die Glaubwürdigkeit der eigenen Person und Aussage, Selbstbelastungen, Inschutznahme Beschuldigter
Gesamtaussage	Detaillierungsgrad, logische Konsistenz, unstrukturierte Darstellung, spontane Ergänzbarekeit	
Aussageübergreifend	Konstanz der Aussage, spontane Ergänzbarekeit	

Unverstandenes

Immer, wenn der Onkel mir ein Küsschen gab, hat er mir mit seiner Zunge die Zähne geputzt.

Halbverstandenes

Aus seinem Penis ist Wasser gekommen, ich kenne das nicht. Er hat am Mund geleckert, das war so eklig.

Selbstbelastungen

Sie sei ihm auf den Spielplatz gefolgt und es habe zunächst einvernehmliche sexuelle Handlungen gegeben.

Sie habe gesagt, dass sie ihn liebe.

Hinweise zur Anwendung der merkmalsorientierten Qualitätsanalyse

Steller & Köhnken (1989)

- Anwendungsvoraussetzung: Wörtliche Aussage im Rahmen einer möglichst **zeitnah** und **professionell** durchgeführten Befragung.
- Inhaltliche Glaubhaftigkeitsmerkmale bzw. eine hohe Aussagequalität ist **positiv** zu werten; der **Umkehrschluss** (Merkmal tritt nicht auf = Lügenmerkmal) ist hingegen **nicht zulässig**.
- Aussagequalität kann bei geistiger Behinderung verringert sein durch **zeitlichen Abstand**, durch unsachgemäße Befragungen erzeugte **Scheinwidersprüche**, durch intellektuelle **Einschränkungen** (Sprachverständnis, Artikulation, Aufmerksamkeit, Informationsverarbeitung, Abruf etc.)
- Ein schematisches Auszählen von Merkmalen ist nicht sinnvoll, entscheidend ist der individuelle Vergleichswert (Kompetenzen, Aussageeigenarten, Aussagemotivation).
- Die Qualitätsanalyse dient nur der Prüfung der Lügenhypothese.

Glaubhaftigkeitsdiagnostik = Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen



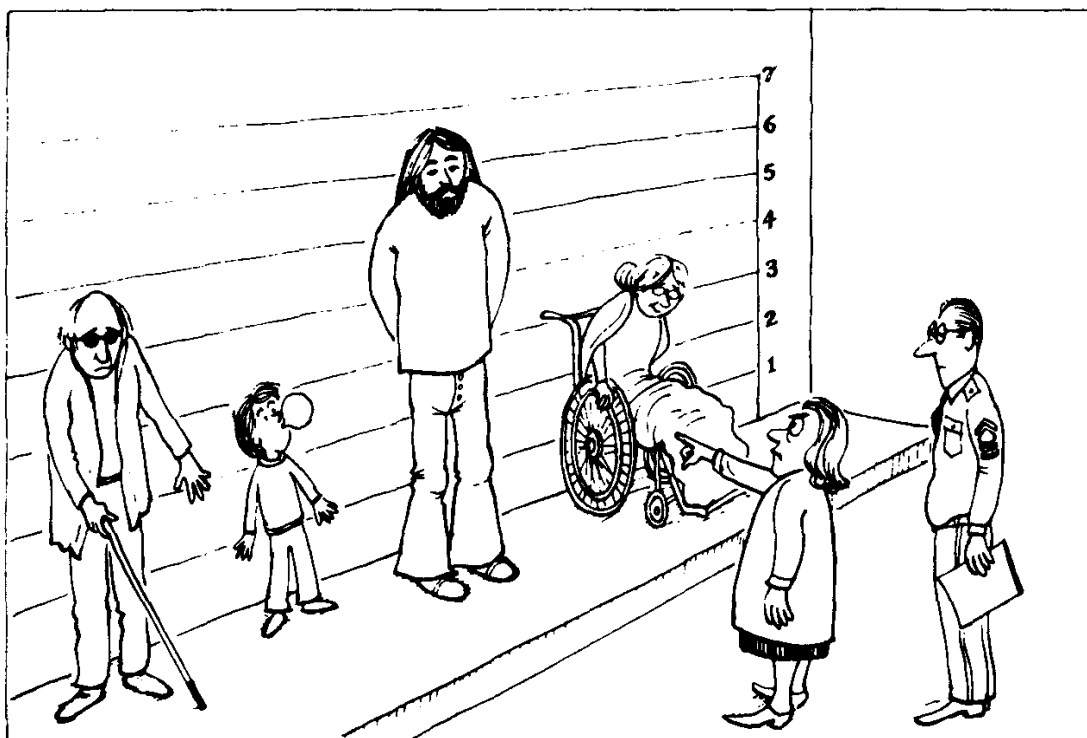
„Damit es gerecht zugeht, erhalten Sie alle die gleiche Prüfungsaufgabe: klettern Sie auf diesen Baum!“

Leitfrage aussagepsychologischer Begutachtung

Könnte **diese** Person mit den gegebenen **individuellen Voraussetzungen** unter den **gegebenen Befragungs-umständen** und unter Berücksichtigung der im konkreten Fall **möglichen Einflüsse von Dritten** diese **spezifische Aussage** machen, ohne dass sie auf einem realen Erlebnishintergrund basiert?

Volbert (1995)

Wie ist die vorliegende Aussage entstanden?



Gefahr unsachgemässer Bemühungen: Suggestion

Pol.: Welcher wäre es gewesen?
B.: Derjenige, der mich vergewaltigt hat.
Pol.: Der heisst [K.]. Wir nennen ihn jetzt so. Ist es gut?
B.: Ja.
Pol.: Wie hiessen die anderen?
B.: [A.] hiess einer.
Pol.: Der dritte?
B.: Ich weiss es nicht mehr.
Pol.: Also, ich sage es Dir jetzt. Der zweite Mann hat [Ab.] geheissen. Und der dritte heisst [Z.]. Wir nennen ihn auch [Z.], ist das gut?
B.: Ja.

Krüger, Caviezel Schmitz & Niehaus (2011)

Bedingungen der Beeinflussung (Suggestion)

...seitens der befragenden Person

- zentral: einseitige Voreinstellung
- Bestätigung der eigenen Annahme z.B. durch einseitige Wahrnehmung/ Interpretation sowie suggestive Befragung (ohne Absicht und unbemerkt!) = «konfirmatorisches Hypothesentesten» (Schemm & Köhnken, 2008)

...seitens der befragten Person

- besondere Anfälligkeit aufgrund einer «Mangelsituation»
- «Plausibilitätsbeurteilung» durch Autorität des Befragenden

...erhöhtes Suggestionsrisiko bei geistiger Behinderung

beispielsweise durch...

- Anpassung an Anforderungen (Autoritätshörigkeit durch Abhängigkeit von Bezugspersonen, gewohnte Anpassung an Alltagsstrukturen)
- Tendenz, Fragen mit *Ja* zu beantworten
- Anfälligkeit für Anreize
- geringeres Selbstwertgefühl
- Missverständnisse (Sprachverständnis, Artikulation), die nicht korrigiert werden

Analysebereiche der Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Prüfung der Suggestionshypothese

Analyse der Aussageentstehung und -entwicklung

→ Fehlerquellen?

~~Analyse der Kompetenz und Persönlichkeit~~

~~→ Bezugsrahmen für die Bewertung der Aussagequalität~~

~~Analyse der Aussagequalität~~

~~→ Beurteilung der Aussagequalität mittels merkmalsorientierter Inhaltsanalyse vor dem Hintergrund der individuellen Kompetenz~~

~~Steller und Köhnken (1989)~~

Abklärung möglicher suggestiver Einflüsse durch Rekonstruktion der Aussagegeschichte

- Bestand ein Verdacht bereits vor der ersten Äusserung?
- Mittels welcher Methoden wurde versucht, diesen abzuklären?
- Erstbekundungssituation?
- Reaktionen auf die Äusserungen?
- Seither erfolgte Gespräche und Massnahmen, Rolle und Voreinstellung befragender Personen?
- Entwicklung der Aussage über die Zeit?

→ **Notwendige Voraussetzung: möglichst lückenlose Dokumentation aller Informationen zur Aussageentstehung**

Bedingungen der Aussageentstehung

Fallbeispiel Chiara (4 Jahre) - Suggestion

Vorfeld der Aussageentstehung

- Verdachtsbildung aufgrund von «Anzeichen»; mütterliches Erklärungsbedürfnis
- Ignorieren alternativer Erklärungen und anderer Hinweise

Erstbekundung

- Aufforderung der Mutter, ihr einen Finger ins Füdli zu stecken, entsetzte Reaktion der Mutter + Frage, wer das denn bei ihr mache, daraufhin Nennung des (zu der Zeit unbeliebten) Beschuldigten, zunächst ohne weitere Angaben

Reaktionen auf die Erstbekundung

- Intensive mütterliche Zuwendung, Ignorieren der Zurücknahme der Aussage

Entwicklungen vor Anzeige

- Kontaktabbruch
- wiederholte Gespräche, Konkretisierung und Erweiterung der Vorwürfe
- vorschnelle Bestätigung durch Expertinnen (hier: Kinderpsychologischer Dienst, Opferberatung)

Befragung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens

- Verweigerung getrennter Befragung
- etwa halbstündige, hochgradig suggestive Befragung auf dem Schoß der Mutter, die aktiv lenkend in die Befragung eingreift: u.a. 38 direkte Erzählaufforderungen, kombiniert mit dem in Aussicht Stellen von Belohnungen, Versprechungen, Drohungen moralischem Druck, Leistungsansporn und verbalen und nonverbalen Bestrafungen
- vorschnelle Bestätigung durch Expertinnen (hier: Gynäkolog., Kinderpsychologin)

Bedingungen der Aussageentstehung

Fallbeispiel Tefta S. (18 Jahre) - keine Suggestion

Vorfeld der Aussageentstehung

- nichts Beurteilungsrelevantes

Erstbekundung

- Spontane Angaben, nachdem von Lehrerin angesprochen, weil sie weinend und zitternd und in schlechtem Allgemeinzustand auf dem Schulhof sass

Reaktionen auf die Erstbekundung

- Anzeigeerstattung gegen ihren Willen (Angst vor Reaktion der Eltern und Brüder)

Entwicklungen vor Anzeige

- nichts Beurteilungsrelevantes

Befragung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens

- vorbildliche Verfahrensgeschwindigkeit
- wenig auskunftsfreudig gegenüber männlichem Dolmetscher
- z.T. artikulationsbedingte Missverständnisse und Deutungen, die zu scheinbaren Widersprüchen führten
- Falschprotokollierungen und Unterschreiben des Protokolls ohne Lesefähigkeit
- hohe Konstanz der Angaben

Resümee zu Besonderheiten der aussagepsychologischen Begutachtung geistig behinderter Personen

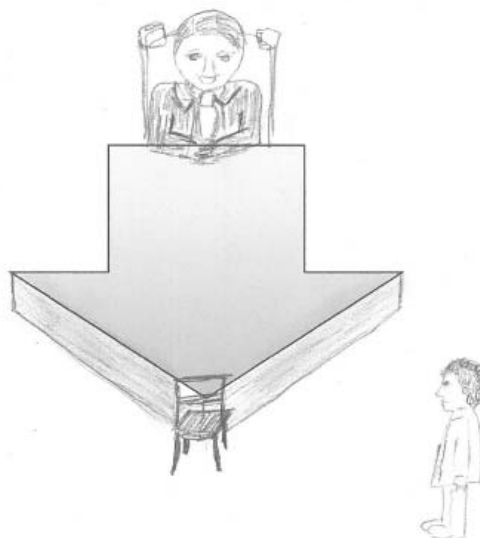
Vieles ist gleich

- Der methodische Ansatz ist identisch, da man sich bei der Beurteilung grundsätzlich an den individuellen Kompetenzen und Eigenarten zu orientieren hat.

Manches ist anders

- Die Besonderheiten erfordern eine Anpassung der praktischen Durchführung der eigenen Befunderhebung.
- Gegenüber Auftraggebenden sind oftmals sehr viel ausführlichere Erläuterungen notwendig, um Abweichungen von Erwartungen zu erklären:
 - Verständnis für Besonderheiten vermitteln
 - auf Folgen problematischer (Verfahrens-)Aspekte hinweisen (etwa unsachgemäße Befragungen im Vorfeld oder während des Verfahrens, Verzögerungen, Versäumnisse und Protokollierungsfehler, Mythen und Fehlkonzepte)

Doppelte Asymmetrie der Kommunikation mit Menschen mit einer geistigen Behinderung



«Setzen Sie sich!»

Orientierung an Bedürfnissen bei der Exploration

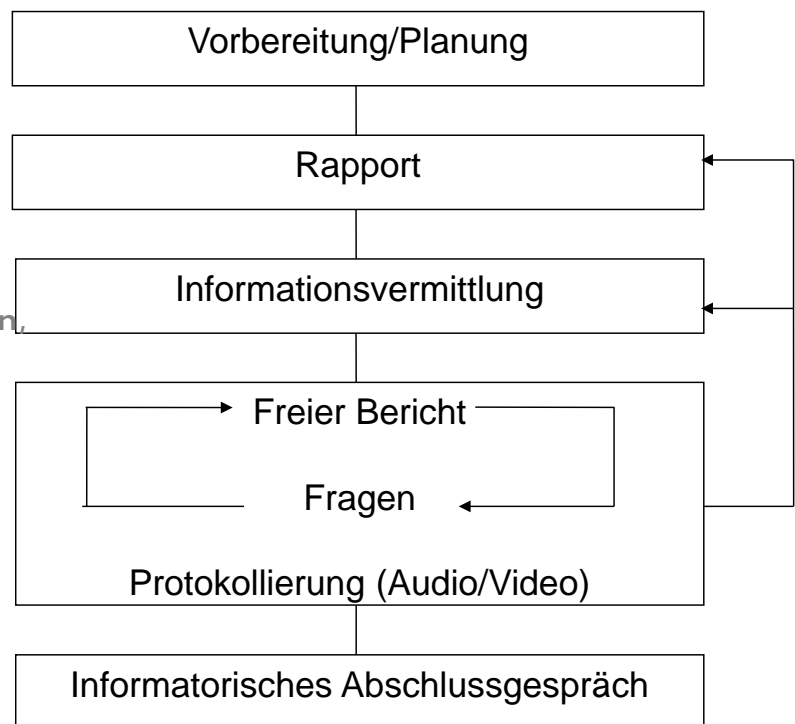
Informationen, Wissen,
Reflexion eigener Annahmen

Zeit nehmen, kennenlernen, Asymmetrie reduzieren; angemessener Umgang; für störungsfreie, nicht ängstigende Atmosphäre sorgen

Verständnis sicherstellen;
Erlaubnis: Unsicherheit/Lücken;
Ermutigung: bei Fehlern widersprechen,
Bedürfnisse (z.B. Pause) äussern

Trichtertechnik: v.a. freier Bericht,
kein kognitives Interview;
langsame, einfache, konkrete
Sprache, keine Umgangssprache;
Begriffe erklären lassen, Missverständnisse aufklären; mehr Pausen;
Fragen meiden, die kurze Antworten einfordern; keinen (Zeit-)Druck

Verständnis sicherstellen



Weiterführende aussagepsychologische Literatur

- Köhnken, G. (2006). Fehlerquellen in aussagepsychologischen Gutachten. In R. Deckers, G. Köhnken (Hrsg.), Die Erhebung von Zeugenaussagen im Strafprozess (S. 1-41). Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Niehaus, S. (2010). Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Kinderaussagen. *FamPra.ch*, 2, 315-340.
- Niehaus, S. (2012). Zur Bedeutung suggestiver Prozesse für die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen in Sexualstrafsachen. *forum poenale*, 1, 31 ff.
- Volbert, R. (2010). Aussagepsychologische Begutachtung. In R. Volbert & K.-P. Dahle, Kompendien Psychologische Diagnostik, Band 12: Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren (S. 18-66). Göttingen: Hogrefe.
- Volbert, R. & Lau, S. (2008). Aussagetüchtigkeit. In R. Volbert, M. Steller (Hrsg.), Handbuch der Rechtspsychologie (S. 289-299). Göttingen: Hogrefe.
- Volbert, R., Steller, M. & Galow, A. (2010). Das Glaubhaftigkeitsgutachten. In H.-L. Kröber, Dölling, D., Leygraf, N., Sass, H. (Hrsg.), Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Band 2: Psychopathologische Grundlagen und Praxis der Forensischen Psychiatrie im Strafrecht (S. 623-689). Darmstadt: Springer.

Zitierte Quellen

- Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H. & Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage*. Weinheim: PVU.
- Köhnken, G. (2003). Glaubwürdigkeit. In R. Lempp, G. Schütze & G. Köhnken (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 341-367). Darmstadt: Steinkopff.
- Krüger, P., Caviezel Schmitz, S. & Niehaus, S. (2011). Die Rechtswirklichkeit intellektuell beeinträchtigter Opfer sexueller Gewalt: Ergebnisse einer Analyse staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Akten zweier Deutschschweizer Kantone. *Vortrag auf der 14. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Münster*.
- Loohs, S. (1996). *Die Verwendung spezifischer Explorationsmethoden zur Befragung kindlicher Zeugen im Hinblick auf Gedächtnisleistung, Suggestibilität und das Wiedererkennen von Gesichtern*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Regensburg.
- Niehaus, S. (2001). *Zur Anwendbarkeit inhaltlicher Glaubhaftigkeitsmerkmale bei Zeugenaussagen unterschiedlichen Wahrheitsgehaltes*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schemm, K. vom & Köhnken, G. (2008). Voreinstellungen und das Testen sozialer Hypothesen im Interview. In R. Volbert, M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 322-330). Göttingen: Hogrefe.
- Steller, M. & Köhnken, G. (1989). Criteria-based statement analysis. In D. C. Raskin (Ed.), *Psychological methods in criminal investigation and evidence* (pp. 217-245). New York: Springer.
- Steller, M. & Volbert, R. (1999). Forensisch-aussagepsychologische Begutachtung. Wissenschaftliches Gutachten für den Bundesgerichtshof. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10 (Sonderheft 1), 102-116.
- Undeutsch, U. (1967). Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen. In U. Undeutsch (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie, Bd. 11: Forensische Psychologie* (S. 26-181). Göttingen: Hogrefe.
- Volbert, R. (1995). Glaubwürdigkeitsbegutachtung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie*, 23, 20-26.
- Volbert, R. (2005). Die Entwicklung von Aussagefähigkeiten. In K.-P. Dahle & R. Volbert (Hrsg.), *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie* (S. 241-257). Göttingen: Hogrefe.

Was sollten Vertreter(innen) der Strafverfolgungsbehörden, des Helfernetzes und der Anwaltschaft wissen und in ihrem Arbeitsfeld beachten?

Helfernetz

- Gefahren suggestiver Einflussnahme kennen
- sich der Gefahr **konfirmatorischer Prozesse** beim Verdacht sex. Missbrauchs bewusst sein
- wissen, dass es **keine missbrauchsspezifischen Verhaltensauffälligkeiten** gibt
- keine inhaltlichen Vorbereitungen auf Aussagen
- möglichst keine Befragungen zur Sache
- **keine «Aufdeckungsgespräche»**
- spontane Aussagen grundsätzlich ernst nehmen, ohne explizite Bewertungen vorzunehmen – d.h. keine Skepsis, aber auch keine explizite Verstärkung
- Angst und **Skepsis** (z.B. bzgl. Polizei oder Begutachtung) **abbauen**

Anwaltschaft

- Genaue **Kenntnis methodischer Standards** – deren Verletzung (z.B. durch Missverständnisse seitens der Justiz, Fehler seitens Sachverständiger oder Verstöße gegen empfohlene Befragungsstandards) bietet sowohl für die Strafverteidigung als auch für Opfervertretung Eingriffsmöglichkeiten.
- Opfervertretung: **keine inhaltliche Vorbereitung** der Aussagenden
- **Erkennen** von und Intervenieren bei **Hinweisen auf konfirmatorische Prozesse**. Insbesondere Strafverteidigung und Opfervertretung sollten ein starkes Interesse daran haben, eine allfällige Pseudoerinnerung extern abklären zu lassen, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Gründen.

Strafverfolgung

- Mit der eigenen Befragung optimale **Rahmenbedingungen für die Verwertbarkeit der Aussage** schaffen:
 - **ergebnisoffene** Grundhaltung (Reflektieren eigener Vorannahmen & Stereotype)
 - Ersteinvernahme **zeitnah**; geeignete Befragung (freier Bericht, **Trichtertechnik**), **Verständnis sicherstellen!**
 - Möglichst **ohne** (räumliche) Anwesenheit von **Bezugspersonen** befragen, diese jedoch vorher zurate ziehen
 - **Glaubhaftigkeitsmerkmale niemals abfragen** (deren Verwertbarkeit ist nur im Spontanbericht gegeben)
 - **keine Vorgabe vormaliger Aussagen** zur Bestätigung
 - allfällige **Skepsis** nicht anmerken lassen (Vermeidung des Othello-Fehlers)
 - Erfassung aller relevanten Informationen (auch zur **Entstehungsgeschichte** der Aussage)
 - lückenlose Dokumentation (z.B. auch der Vorgespräche) ohne Glättung allfälliger Fehler
- **Hinzuziehen externen Sachverständs:**
 - Erkennen von Fallkonstellationen, die einer externen Abklärung bedürfen
 - gute Kenntnis der **Standards** aussagepsychologischer Methodik zur Beurteilung der **Qualität von Gutachten** und Auswahl fachkompetenter Sachverständiger (für geistige Behinderung und Aussagepsychologie)
 - Sachverständige möglichst **zeitnah hinzuziehen**, dies insbesondere bei Aussagenden mit geistiger Behinderung oder sehr jungen Aussagenden